

Härtefallantrag

Der Härtefallantrag orientiert sich an der Beitragsordnung der Hochschule Ruhr West. Es handelt sich dabei um eine Rückerstattung des Möbilitätsbeitrages, der Bestandteil des Semesterbeitrages ist. Diese Rückerstattung ist eine **freiwillige** Leistung des Allgemeinen Studierendenausschusses und kann nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Härtefallanträge können erst dann geprüft werden, wenn Sie **vollständig, mit sämtlichen Anhängen**, vorliegen. Auch bei wiederholter Antragsstellung sind **alle** Dokumente neu einzureichen.

| | |
|---|---|
| <p>Wer kann einen Härtefallantrag stellen?</p> <ul style="list-style-type: none">• Studierende, die unter dem Existenzminimum liegen• Schwangere <p>Hinweis: Personen mit Behinderung können einen Antrag auf Rückerstattung bei dem Studierendenservice stellen.</p> | <p>Wann kann ein Antrag gestellt werden?</p> <p>Der Antrag kann nach Überweisung des Semesterbeitrags innerhalb des laufenden Semesters gestellt werden. Der Betrag wird nach Prüfung der Unterlagen rückwirkend ausgezahlt.</p> <p>SoSe: 01.03. – 31.08. WiSe: 01.09. – 28.02</p> |
| <p>Welche Dokumente müssen eingereicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none">• lückenlose Kontoauszüge der letzten 6 Monate von allen vorhandenen Konten• aktuelle Studienbescheinigung• aktueller Leistungsnachweis• aktuelle Einkommensnachweise• Mietvertrag• Nachweis der Krankenversicherung• Bafög Bescheid (auch bei Ablehnung)• Unterhaltsverpflichtungen• Nachweis über die Existenz eigener Kinder (Geburtsurkunde) | <p>Wie kann ein Antrag gestellt und eingereicht werden?</p> <p>Formulare können während der Sprechstunden im AStA-Büro abgeholt oder im Portal heruntergeladen werden. Der ausgefüllte Antrag kann samt erforderlicher Dokumente ebenfalls zu Sprechstundenzeiten im AStA Büro abgegeben, oder digitalisiert an haertefall.asta@hs-ruhrwest.de gesendet werden.</p> <hr/> <p>Was geschieht nach Einreichen des Antrages?</p> <p>Nach Einreichen des Antrags kann es bis zu vier Wochen dauern, bis ein Ergebnis bekannt gegeben wird. Der Referent für Soziales und Bildung gibt dem Antragsteller, nach vollzogener Prüfung, positive oder negative Rückmeldung.</p> |